

Wir, die Schlager Industrieofenbau GmbH Hagen, bestellen bei Ihnen, unseren Lieferanten, nur auf der Grundlage der nachstehend niedergelegten Bedingungen Waren und Leistungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Einkäufe bei Ihnen. Unsere Einkaufsbedingungen sind auch dann maßgebend, wenn Sie selbst Bedingungen stellen, die von unseren Einkaufsbedingungen abweichen. Ihre Bedingungen gelten nur dann, wenn wir dies Ihnen gegenüber ausdrücklich schriftlich bestätigen.

### **1. Zustandekommen des Vertrages**

Bestellungen tätigen wir nur schriftlich; mündliche Bestellungen erlangen erst Wirksamkeit durch eine nachfolgende schriftliche Bestellung. Die von uns Ihnen mitgeteilte Bestellnummer ist auf sämtlichen, den späteren Auftrag betreffenden Schriftstücken (Korrespondenz, Auftragsbestätigung, Versandanzeige, Lieferschein, Rechnung, Frachtbrief, etc.) anzugeben. Sie können die Bestellung nach Ihrer Wahl durch die Übersendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung innerhalb von zwei Wochen oder aber dadurch annehmen, dass Sie uns die bestellte Ware innerhalb von zwei Wochen zusenden, wenn wir nicht in der Bestellung eine kürzere Lieferfrist vorgegeben haben. Der Vertrag kommt auch zustande, wenn unsere schriftliche Bestellung ein von Ihnen uns unterbreitetes schriftliches Angebot annimmt, sofern Sie nicht unverzüglich unserer Bestellung widersprechen. Das gilt auch dann, wenn wir die getroffenen Vereinbarungen vorab im Wege der Datenfernübertragung zur Information übermittelt haben. Erst mit unserer schriftlichen Bestätigung werden die Bestellungen verbindlich. Alle Ihnen von uns zur Verfügung gestellten Bestellunterlagen (Muster, Modelle, Zeichnungen, Kalkulationen und ähnliche Informationen körperlicher oder unkörperlicher Art, auch in elektronischer Form) bleibt unser Eigentum und dürfen Dritten nicht zur Kenntnis gebracht insbesondere nicht von Ihnen zu Wettbewerbszwecken genutzt werden. Wenn der Vertrag nicht zustande kommt

und/ oder wenn der Auftrag abgewickelt ist, sind von Ihnen die Unterlagen kostenfrei an uns zurückzugeben. Sie sind auch nicht berechtigt, Kopien dieser Unterlagen zurückzubehalten. Haben wir Ihnen zur Herstellung der zu liefernden Gegenstände Material beigestellt, so bleibt auch dies unser Eigentum. Jegliche Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung folgt für uns. An der neuen Sache erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Wertes unserer Sache zu dem Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Umarbeitung.

Wenn durch die Lieferung und Benutzung der Vertragsware gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt werden, dürfen wir auf ihre Kosten Maßnahmen ergreifen, durch welche der Anspruch des Dritten befriedigt und uns die Nutzung der Vertragsware ohne zeitlichen Verzug ermöglicht wird.

Sie sind verpflichtet, sämtliche Artikel, Normteile, Werkstoffe, etc. nur nach der neusten Ausgabe der jeweiligen DIN-, Euro- oder ISO-Norm zu liefern, soweit nicht schriftlich in Bestellung und/ oder Auftragsbestätigung abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Eine Unter- oder Überlieferung der Menge der bestellten Ware bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Überlieferungen werden wir auf Ihre Kosten und Gefahr an Sie zurücksenden. Der Inhalt Ihrer Lieferverpflichtung wird durch die in unserer schriftlichen Bestellung niedergelegte Beschreibung des zu liefernden und/ oder anzufertigenden Gegenstandes bestimmt. Dazu gehören auch die in der Bestellung etwa beigefügten Zeichnungen oder Konstruktionszeichnungen, seien sie in schriftlicher oder elektronischer Form niedergelegt und Ihnen übergeben worden. Sofern wir zur Beschreibung der von Ihnen zu erbringenden Leistung uns auf Werknormen unserer Kunden, der Abnehmer unserer Waren beziehen und diese zum Gegenstand der Beschreibung der Leistung auch für das Rechtsverhältnis zwischen uns gelten lassen wollen, teilen wir Ihnen die von uns erwähnten Werknormen der Dritten auf Anfrage mit, soweit wir sie nicht bereits beigefügt oder mitgeteilt haben, oder mit-

geteilt haben, unter welcher Adresse Sie diese im Internet abbuchen können.

## **2. Lieferung**

Vereinbarte Termine und Fristen sind grundsätzlich einzuhalten. Sie beginnen mit dem Datum der Bestellung und dürfen ohne Vereinbarung eines entsprechenden Ausgleichs von Ihnen nicht einseitig verschoben werden. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware am vereinbarten Ablieferort. Ist nicht Lieferung „frei Werk“ vereinbart, so haben Sie die Ware unter Berücksichtigung der üblichen Zeit für Verladung und Versand rechtzeitig bereitzustellen und uns die Bereitstellung mitzuteilen. Falls Verzögerungen zu erwarten sind, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen und unsere Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Auftrages einholen. Kommen Sie in Lieferverzug, so haben wir nach dessen Eintritt das Recht, eine Vertragsstrafe von 0,5 % des Nettobestellwertes pro angefangene Woche, jedoch höchstens 5 % des gesamten Nettobestellwertes zu verlangen und nach Ankündigung des Rücktritts mit einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurückzutreten. Die Vertragsstrafe wird auf einen eventuell höheren Schadensersatzanspruch angerechnet. Die Lieferung erfolgt auf Ihre Kosten spesenfrei an die von uns angegebene Empfangsstelle (Zielort). Haben wir uns ausnahmsweise verpflichtet, die Fracht zu tragen, so sind Sie verpflichtet, die von uns vorgeschriebene Beförderungsart zu wählen, allenfalls die für uns günstigste Beförderungs- und Zustellart. Die Kosten der Verpackung sind in der vereinbarten Vergütung eingeschlossen. Ist ausnahmsweise anderes vereinbart, so ist die Verpackung von Ihnen zum Selbstkostenpreis zu berechnen. Sie haben die von uns vorgegebene Packung zu wählen und darauf zu achten, dass durch die Verpackung die Ware vor Beschädigungen geschützt ist. Die Gefahr geht mit Ablieferung eines vereinbarten Zielortes auf uns über.

## **3. Dokumentation**

Alle Rechnungen und Lieferscheine Packzettel und etc. sind stets und ausschließlich an uns an unseren Firmensitz in zweifacher Ausfertigung zu versenden. Sie müssen die Nummer der Bestellung, Menge und Mengeneinheit brutto, netto und ggf. Rechnungsgewicht, Artikelbezeichnung mit unserer Artikelnummer sowie die Restmenge bei Teillieferungen angeben. Bei Frachtsendungen ist uns am Tage des Versandes gesondert eine Versandanzeige zu übermitteln.

## **4. Preise, Versand, Verpackung**

Die in der Bestellung angegebenen Preise sind Festpreise für die Abwicklungsdauer des Vertrages und verstehen sich als Nettoeuropreise einschließlich der Kosten für Verpackung, Fracht und Transport bis zur von uns angegebenen Versandanschrift ausschließlich die jeweiligen Umsatzsteuer. Ihre Rechnung muss mit der in der Bestellung vorgegebenen Bezeichnung übereinstimmen und ist sofort nach Bewirken der Lieferung von dieser getrennt an uns zu schicken. Auch bei Frankatur „frei Haus“ oder „frei Werk“ erfolgt der Versand auf Ihre Gefahr. Auch wenn wir keine Vereinbarung über Verpackung und Transport getroffen haben, haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Verpackung und Transport Qualitätsbeeinträchtigungen und Schäden an Waren/ Leistungen vermieden werden. Sofern wir in der Bestellung bestimmte Arten der Verpackung (Wahl der Paletten, Querhölzer, Unterleghölzer, Umhüllungen, etc.) vorgegeben haben, ist die Einhaltung der Verpackungsvorschriften durch Sie in jedem Falle verbindlich.

## **5. Preise und Zahlungsbedingungen**

Wenn nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist, gelten die vereinbarten Festpreise. Wenn Sie jedoch Ihre Preise allgemein herabsetzen, sind wir berechtigt, die Preise auch entsprechend zu reduzieren. Sie werden uns keine ungünstigeren Preise und Bedingungen einräumen als anderen Abnehmern, wenn und soweit diese gleiche oder gleichwertige Voraussetzungen

bieten. Die Rechnungen sind für jede Bestellung gesondert zu erteilen. Zahlung erfolgt erst nach vollständigem Eingang der mangelfreien bzw. vollständigen Lieferung und nach Eingang der Rechnung. Bei Teillieferung gilt dies entsprechend. Zeitverzögerungen, welche durch unrichtige oder unvollständige Rechnungen entstehen, beeinträchtigen die Skontofristen nicht. Sie räumen uns bei Bezahlung binnen vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum ein Skonto in Höhe von 3 % des Kaufpreises (brutto) ein. Sie sind ohne unsere vorherige Zustimmung nicht berechtigt, Ihre Forderungen gegen uns durch Dritte einzuziehen zu lassen. Sie dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung, die wir nicht unwillig verweigern werden, Ihre Forderungen gegen uns nicht an Dritte abtreten. Treten Sie eine Forderung gegen uns dennoch ab, sind wir weiterhin berechtigt, mit befreiender Wirkung an Sie zu zahlen. Für eine solchermaßen abgetretene Forderung darf keine Einzugsermächtigung erteilt werden. Bei Vereinbarung eines verlängerten Eigentumsvorbehalts gilt unsere Zustimmung als erteilt.

## 6. Gewährleistung

Sie übernehmen die Verpflichtung, dass die Ware einschließlich Aufmachung und Auszeichnung der Leistungsbeschreibung in unserer Bestellung entspricht. Unsere Bestellung bzw. unser Auftrag wird fach- und sachgerecht nach dem jeweiligen Stand der Technik ausgeführt; Sie sichern uns ferner zu, dass alle Liefergegenstände unter Beachtung der einschlägigen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der jeweils einschlägigen Richtlinien der EG konzipiert und hergestellt worden sind. Entsprechend dieser Zusicherung, haben Sie die erforderliche Konformitätserklärung gem. Anhang II Abschnitt A (bei Sicherheitsbauteilen Abschnitt C) der EG-Richtlinie „Maschinen“ ausgestellt bzw. die erforderliche Herstellererklärung gem. Anhang II Abschnitt B dieser EG-Richtlinie abgegeben. Im Falle der Erklärung gem. Anhang II Abschnitt A der EG-Richtlinie ist der Liefergegenstand mit der erforderlichen CE-Kennzeichnung zu versehen.

Bei Lieferung fehlerhafter Ware geben wir Ihnen Gelegenheit zur Nachbesserung oder Nachlieferung. Können Sie diese nicht durchführen oder kommen Sie dem nach Aufforderung und Fristsetzung nicht unverzüglich nach, so sind wir berechtigt, die Ware auf Ihre Gefahr zurückzusenden und uns auf Ihre Kosten anderweitig einzudecken. In dringenden Fällen sind wir berechtigt, nachdem wir Sie benachrichtigt haben, die Nachbesserung selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten auf ihre Kosten durchführen zu lassen. Für die von Ihnen gelieferten Produkte bzw. die von Ihnen erbrachten Leistungen endet die Gewährleistung mit Ablauf von 24 Monaten nach deren Lieferung bzw. Abnahme durch uns. Für Fehler, die auf Ihr Verschulden zurückzuführen sind, stellen Sie uns von der daraus resultierenden Produzentenhaftung insoweit frei, wie Sie selbst unmittelbar haften würden.

## 7. Schlussbestimmungen

Bei andauernder Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners oder bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen ist der andere Vertragspartner berechtigt, für den „nicht erfüllten Teil“ des Vertrages vom Vertrag zurückzutreten. Höhere Gewalt, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur unverzüglichen Abnahme. Die Vertragspartner sind jedoch verpflichtet, sich hierüber zu benachrichtigen und im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die notwendigen Informationen zu erteilen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort für Ihre Lieferverpflichtungen ist der im Liefervertrag vereinbarte Zielort der Lieferung. Der Erfüllungsort für unsere Verpflichtungen und der Gerichtsstand ist unser Firmensitz in Hagen. Alle früheren Einkaufsbedingungen treten hiermit außer Kraft.